

**Bestätigung / Verantwortliche Erklärung
bei Verkipfung von unbelastetem Bodenaushub (Z0*)
bzw. Anlieferung von unbelasteten mineralischen Altbaustoffen (Z0*)**

zur Vorlage bei

KETTIGER THONWERKE Schaaf & Cie. GmbH

Thonwerkstraße 1, 53501 Grafschaft-Lantershofen, Tel. 02641-26023, Fax 02641-21473

Es wird hiermit bestätigt, dass das anzuliefernde Material unbelastet ist, aus einem natürlichen und unbelasteten Aufschluss stammt und den Anforderungen an die bodenähnliche Verfüllung von Abgrabungen mit Bodenmaterial entspricht. Das „Gemeinsame Rundschreiben des Ministeriums für Umwelt und Forsten und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz zu den Anforderungen an die bodenähnliche Verfüllung von Abgrabungen mit Bodenmaterial“ haben wir zur Kenntnis genommen.

Die Bestätigung gilt für nachgenannte Baustelle oder Herkunftsort:

Baustelle / Ort:

Straße, Hausnummer:

Bauherr/Auftraggeber: Name:

Adresse:

.....Tel.:

Bauausführende Firma: Name:

Adresse:

.....Tel.:

Transportunternehmen: Name:

Adresse:

.....Tel.:

Art der Baumaßnahme: Ausschachtung Bodenaustausch Abriss
(bitte ankreuzen) Grabenaushub Rückbau

Vornutzung der Baustelle: Landwirtsch. Nutzung Alt-Wohngebiet Industriegebiet
(bitte ankreuzen) Wege/Straßenfläche Neubaugebiet Gewerbegebiet

Material Erdaushub / Ziegelsteine Natursteine
(bitte ankreuzen) Bodenmaterial AVV 170102 AVV 191209
AS 170504 / AS 010409 Ton-Dachziegel AVV 170102 Beton
AVV 170101

Menge *): ca. cbm

Natürlicher Aufschluss: ja Nein

*) Analytische Gutachten sind erforderlich
bei unspezifischem Verdacht und bei Erdaushub-Mengen über 1.000 cbm
sowie bei unbelasteten mineralischen Altbaustoff-Mengen über 100 cbm pro Anfallstelle.

Bei widerrechtlicher Verkipfung von unzulässigen Materialien verpflichten wir uns, diese zu unseren Lasten aufzuladen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Datum:

Stempel / Unterschrift

Einbaustelle: 1 – 2 – 3 – 4 – 5

Fahrzeug: 2-A – 3-A – 4-A – SZ; Anzahl: